



SSV Löchgau e.V.

1923



Sportschützen-Verein Löchgau e.V.

SSV Löchgau e.V. · Am Sportplatz 3 · 74369 Löchgau · www.ssv-löchgau.de

AUFNAHME - ANTRAG

zum Eintritt in den Sport-Schützen-Verein Löchgau e.V. – gegr. 1923

Bei Verwendung des ausgedruckten Formulars – zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen und unterschreiben

Bei Verwendung der interaktiven PDF-Datei – Formularfelder am Computer ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben

- Ich bewerbe mich um Aufnahme in den SSV Löchgau e.V.
- Ich stimme dem Aufnahmeantrag meines unter 18 Jahre alten Kindes zu und erkläre mich mit dessen Aktivitäten im Verein einverstanden, wenn die gesetzlichen Bestimmungen dafür eingehalten werden/sind.

Beitritt als: aktives Mitglied passives Mitglied

.....

Familienname Vorname/n

.....

Geburtsdatum Geburtsort

.....

Beruf

.....

Straße, Haus-Nr. PLZ Wohnort

.....

Telefon Fax

.....

Mobiltelefon E-mail

Bankverbindung für Beitragsabbuchung

.....

Kreditinstitut IBAN BIC

.....

Kontoinhaber

Erklärung und Unterschrift

Ich habe die Aufnahme-, Austritts- und sonstigen Rahmenbedingungen (Auszug auf Seite 2) zur Kenntnis genommen und erkenne diese durch meine Unterschrift an.

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung, auf Dauer der Mitgliedschaft, einverstanden: Name, Anschrift, Geburtsdatum und -Ort, Beruf, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Bankverbindung.

Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

.....

Ort Datum Unterschrift

Kreissparkasse Ludwigsburg Konto-Nr. 6 000 475 BLZ 604 500 50 IBAN DE75 6045 0050 0006 0004 75 BIC SOLADES1LBG
 Löchgauer Bank Konto-Nr. 60 150 009 BLZ 600 695 38 IBAN DE90 6006 9538 0060 1500 09 BIC GENODES1LOC

Seite 2 zum Beitrittsantrag

1. Der/die Bewerber/in hat mit dem Aufnahmeantrag die festgelegte Beitrittsgebühr und die lfd. Jahresgebühren (Quartalsabrechnung) zu entrichten (wird per Lastschrift erhoben) nach Aufnahme werden ab dem Folgejahr sämtliche Gebühren abgebucht. Bei Ablehnung des Aufnahmeantrages werden entrichtete Gebühren zurückerstattet.

2. Der Antrag wird den Vereinsgremien vorgelegt, dort geprüft und beschieden. Der/die angenommene Bewerber/in erhält einen Vereinsausweis und eine Info-/Begrüßungsmappe incl. Satzung. Weitere Anfangsinformationen sind in den Aushängen des Vereins ersichtlich.

3. Das Neumitglied wird dem Württ. Schützenverband und dem Württ. Landes-Sportbund gemeldet. Diese Meldung erfolgt i. d. R. einmal jährlich. Vom WürttSchV wird ein Wettkampfpass ausgegeben; über den WLSB ist das Mitglied gegen Sportunfall versichert.

4. Beiträge und Gebühren werden im 1. Quartal jedes (der Aufnahme folgenden) Jahres vom umseitig genannten Konto abgebucht. Storno-, Rückweisungs-, Bearbeitungs- und Mahngebühren gehen zu Lasten des Gebührenpflichtigen.

5. Die Mitgliedschaft kann **nur zum Jahresende und spätestens ein Vierteljahr vorher**, also längstens bis Ende September des lfd. Jahres, gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist an den Vereinsvorsitzenden zu richten. **Austritt befreit nicht von der Zahlungspflicht.**
Neumitglieder haben eine Karenzzeit von 12 Monaten ab Mitgliedschaftsbeginn innerhalb derer die Mitgliedschaft vom Verein jeweils zum Monatsende ohne Angabe von Gründen gekündigt werden kann.

6. **Arbeitsleistung**
Der Verein hat für aktive Mitglieder bis auf Weiteres eine Arbeitsverpflichtung von jährlich 15 Stunden festgesetzt. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit € 10.- berechnet; der Einzug erfolgt mit den Jahresbeiträgen. Die Arbeitsleistung wird in einem Buch erfaßt, das im Vereinsbüro aufliegt. Die Arbeitsleistenden sind für ihre Einträge selbst verantwortlich.

7. Im Rahmen von Vereinsveranstaltungen, an denen das Mitglied teilnimmt, werden Foto- und Filmaufnahmen gemacht. Das Mitglied erteilt seine Einwilligung, dass diese Aufnahmen im Rahmen der Berichterstattung im Verein, Vereinsmedien, Internet (Homepage des Vereins) sowie Social Media verwendet werden. Das Mitglied kann seine Einwilligung jederzeit widerrufen.

8. Gebühren		Jugendliche bis 18 Jahren	Erwachsene	(Ehe-)Paare
Stand	Aufnahme	frei	200,00 €	300,00 €
April 2022	Jahresgrundbeitrag	20,00 €	90,00 €	130,00 €
	Standpauschale	frei	30,00 €	60,00 €

Die Entrichtung der Standgeldpauschale (sonst Einzelstandgeld) berechtigt zum uneingeschränkten Schießen mit zugelassenen Waffen auf allen Ständen bei Wettkampf und Training, wenn nicht übergeordnete Schießvorhaben, Arbeitseinsätze oder besondere Verwendung die Standbenutzung einschränken. Entspr. Belegungsplan/-information hängt in der Gewehrhalle und im Kurzwaffenstand aus.

Sämtliche Gebühren können sich auf Beschluss der Hauptversammlung ändern.
Der Aufnahmebeitrag kann in geeigneten Fällen zur Hälfte mit Arbeitsleistung gesplittet werden; diese Arbeit ist innerhalb des lfd. Jahres zu leisten.

Besondere Vereinbarungen zu den Aufnahmemodalitäten und Gebühren sind möglich, bedürfen jedoch der Zustimmung des OSM, des 1. SM oder des 2. SM und sind auf diesem Antrag zu vermerken!

Vom Verein auszufüllen:	
Zustimmung Aufnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Gebühren	Aufnahme €
	lfd. Jahrsbeitrag €
	Standpauschale €
	Spende €
	Gesamt €
Unterschrift OSM bzw. Vertreter	Erhalten am: